

Rebecca Scherf

# Evangelische Kirche und Konzentrationslager (1933 bis 1945)



# Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft  
für Kirchliche Zeitgeschichte von  
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe B: Darstellungen  
Band 71

Vandenhoeck & Ruprecht

Rebecca Scherf

Evangelische Kirche  
und Konzentrationslager  
(1933–1945)

Vandenhoeck & Ruprecht

## In dankbarer Erinnerung an Matthias Hermann (1983–2018)

Das Werk wurde für den Druck überarbeitet.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpar  
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2197-0874  
ISBN 978-3-647-57057-0

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Danksagung . . . . .   | 9  |
| TEIL A: EINFÜHRUNG . . . . .   | 11 |
| I. Annäherung . . . . .  | 11 |
| II. Problemanzeige und Fragestellung . . . . .   | 12 |
| III. Forschungsstand . . . . .   | 13 |
| IV. Quellenbestand . . . . .   | 14 |
| V. Herangehensweise . . . . .  | 17 |
| VI. Begriffliche Grundlegungen . . . . .   | 18 |
| TEIL B: HISTORISCHER KONTEXT . . . . .   | 20 |
| I. Etablierung und Erhaltung nationalsozialistischer Macht . . . . .                               | 20 |
| 1. Grundzüge nationalsozialistischer Weltanschauung . . . . .                                      | 20 |
| 2. Gesetze und Verordnungen . . . . .  | 22 |
| 3. Terrormaßnahmen . . . . .   | 24 |
| 3.1 Terror durch gesetzliche Ausgrenzung und<br>Stigmatisierung . . . . .                          | 25 |
| 3.2 Einzelne Terroraktionen . . . . .  | 27 |
| 3.3 Systematisierung des Terrors . . . . .   | 31 |
| 4. Mediale Propaganda . . . . .  | 37 |
| II. Evangelische Kirche und die Konstituierung der NS-Macht . . . . .                              | 40 |
| III. Zusammenfassung . . . . .   | 53 |
| TEIL C: KIRCHE UND KZ . . . . .  | 55 |
| I. Seelsorge in den Konzentrationslagern . . . . .   | 55 |
| 1. Quellen . . . . .   | 55 |
| 2. Wahrnehmung der Lagerseelsorge 1933 . . . . .   | 57 |
| 3. KZ-Seelsorge als christliche und politische Umerziehungshilfe<br>in den frühen Lagern . . . . . | 59 |
| 4. Erste Probleme bei der KZ-Seelsorge bis 1936 . . . . .  | 72 |
| 5. Behinderung der KZ-Seelsorge durch SS-Stellen bis 1937 . . . . .                                | 75 |
| 6. Verbot der kirchlichen Lagerseelsorge auf Befehl Himmlers<br>1937 . . . . .                     | 82 |
| 7. Versuche kirchlicher Betreuung nach 1937 . . . . .  | 83 |
| 8. Auswertung . . . . .  | 85 |
| II. Evangelische Geistliche in KZ-Haft . . . . .   | 88 |
| 1. Quellen und Literatur . . . . .   | 88 |

|  |     |
|--|-----|
| 2. Überblick über KZ-Inhaftierungen von evangelischen Geistlichen zwischen 1933 und 1945 . . . . .           | 88  |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen der „Schutzhaft“ und der KZ-Inhaftierungen von Geistlichen . . . . .               | 88  |
| 2.2 Gesamtübersicht . . . . .  | 90  |
| 2.3 Einzelbetrachtungen . . . . .  | 91  |
| 2.4 Auswertung . . . . .   | 96  |
| III. Auswahl von KZ-Inhaftierungen evangelischer Geistlicher . . . . .                                       | 98  |
| 1. KZ-Inhaftierungen und deren Folgen in Nassau-Hessen und Sachsen 1935 . . . . .                            | 98  |
| 1.1 Quellen . . . . .  | 99  |
| 1.2 Landeskirche Nassau-Hessen . . . . .   | 100 |
| 1.2.1 Situation der Landeskirche 1935 . . . . .  | 100 |
| 1.2.2 Zahlen und Gründe für die Inhaftierungen der Geistlichen . . . . .                                     | 101 |
| 1.2.3 Reaktionen auf die Verhaftungen . . . . .  | 106 |
| 1.2.4 Seelsorgerliche Betreuung der Geistlichen im KZ Dachau . . . . .                                       | 110 |
| 1.2.5 Zusammenfassung . . . . .  | 113 |
| 1.3 Landeskirche Sachsen . . . . .   | 115 |
| 1.3.1 Situation der Landeskirche bis 1935 . . . . .  | 115 |
| 1.3.2 Zahlen und Gründe für die Inhaftierungen der Geistlichen . . . . .                                     | 116 |
| 1.3.3 Reaktionen auf die Verhaftungen . . . . .  | 120 |
| 1.3.4 Seelsorgerliche Betreuung der Geistlichen in Sachsenburg . . . . .                                     | 124 |
| 1.3.5 Zusammenfassung . . . . .  | 125 |
| 1.4 Ende der KZ-Haft und die Folgen . . . . .  | 126 |
| 1.4.1 Grund der KZ-Entlassungen und Amtsenthebungen . . . . .  | 126 |
| 1.4.2 Gründung des „Sachsenburger Kreises“ . . . . .   | 129 |
| 1.4.3 Sächsische Bekenntnissynode an die Reichsminister Frick und Gürtner – 27./28. September 1935 . . . . . | 131 |
| 1.4.4 Denkschrift der VKL II an Adolf Hitler – 28. Mai 1936 . . . . .  | 133 |
| 1.4.5 Schreiben der Sachsenburger Geistlichen an die VKL II – 22. Juni 1936 . . . . .                        | 135 |
| 1.4.6 Zusammenfassung . . . . .  | 137 |
| 1.5 Auswertung . . . . .   | 138 |
| 2. KZ-Inhaftierungen 1941/42 und der „Pfarrerblock“ im KZ Dachau 1941–1945 . . . . .                         | 140 |
| 2.1 Zahlen und Gründe für die Inhaftierungen der Geistlichen 1941/42 . . . . .                               | 141 |
| 2.2 Evangelisches Leben im KZ Dachau seit 1941 . . . . .   | 148 |
| 2.2.1 Quellen . . . . .  | 149 |

|  |  |     |
|--|--|-----|
| 2.2.2  | <i>Allgemeine Haftbedingungen der Geistlichen ab 1941</i>                                  | 150 |
| 2.2.3  | <i>Kirchliches Leben und Handeln evangelischer Geistlicher unter Lagerbedingungen</i>      | 154 |
| 2.2.4  | <i>Betreuung der evangelischen Geistlichen durch die ELKB</i>                              | 163 |
| 2.2.5  | <i>Zusammenfassung</i>   | 168 |
| 2.3  | <i>Theologische Deutungen der Lagerzeit anhand von in Dachau gehaltenen Predigten</i>      | 169 |
| 2.3.1  | <i>Überlegungen zur Definition von „Predigt“ unter Lagerbedingungen</i>                    | 170 |
| 2.3.2  | <i>Quellen, Auswahl und Quellenkritik</i>  | 172 |
| 2.3.3  | <i>Verfasser, Zuordnung und Themen</i>   | 173 |
| 2.3.4  | <i>Situative Darstellungen des Lagerlebens und deren theologische Deutungen</i>            | 176 |
| 2.3.5  | <i>Gesellschafts- und kirchenpolitische Darstellungen und deren theologische Deutungen</i> | 181 |
| 2.3.6  | <i>Kirchliches Leben im „Bunker“ und Predigten Niemöllers</i>                              | 183 |
| 2.3.7  | <i>Zusammenfassung</i>   | 188 |
| 2.4  | <i>Auswertung</i>  | 189 |
| 3.   | <i>Die Inhaftierung 1935 und ab 1941/42 im Vergleich</i>                                   | 191 |
| IV.  | <i>Autobiographische Aufzeichnungen ehemals inhaftierter Geistlicher</i>                   | 193 |
| 1.   | <i>Quellen, Auswahl und Quellenkritik</i>  | 194 |
| 2.   | <i>Inhaltliche Analyse und Deutungshorizonte</i>   | 200 |
| 2.1  | <i>Berichte ehemals im KZ Sachsenburg inhaftierter Geistlicher</i>                         | 200 |
| 2.2  | <i>Berichte ehemals in Dachau inhaftierter Geistlicher</i>                                 | 210 |
| 3.   | <i>Auswertung</i>  | 226 |
| <b>TEIL D: GESAMTAUSWERTUNG UND AUSBLICK</b> |  | 230 |
| I.   | <i>Aufeinandertreffen von evangelischer Kirche und KZ</i>                                  | 230 |
| II.  | <i>Evangelische Kirche vor und hinter den KZ-Toren</i>                                     | 232 |
| III.   | <i>Bekennende Kirche als Kirche der Verfolgten und des Widerstands</i>                     | 235 |
| IV.  | <i>Evangelische Kirche und KZ-Verbrechen</i>   | 236 |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                 |  | 242 |
| <b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>     |  | 245 |
| I.   | <i>Archivalische Quellen</i>   | 245 |
| II.  | <i>Veröffentlichte Quellen und Darstellungen</i>   | 246 |
| III.   | <i>Elektronische Quellen und Darstellungen</i>   | 255 |



|   |     |
|---|-----|
| Personenregister / Biogramme . . . . .                          | 257 |
| Ortsregister . . . . .  | 278 |
| Sachregister . . . . .  | 284 |
| Anhang . . . . .  | 290 |
| I. Abbildungen . . . . .  | 291 |
| II. Auflistung inhaftierter evangelischer Geistlicher . . . . . | 293 |

## Danksagung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Herbst 2016 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU München eingereicht wurde.

Auf dem Weg zur Fertigstellung haben mich viele Menschen begleitet, die mir mit Ratschlägen, Motivation und Diskussion immer zur richtigen Zeit geholfen haben. Insbesondere danke ich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Harry Oelke, für die wissenschaftliche Unterstützung, den fachlichen Rat und die menschliche Begleitung über viele Jahre hinweg. Frau Prof. Dr. Claudia Lepp danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Der stetige wissenschaftliche Austausch, das gemeinsame Studieren und Diskutieren von Thesen waren es, die mich immer wieder vorangebracht haben. Dafür danke ich dem Oberseminar von Prof. Dr. Harry Oelke, allen voran Dr. theol. des. Mirjam Loos, Daniel Lenski, Prof. Dr. Tim Lorentzen, Florian Büttner, Dr. theol. Christiane Gruber, Janning Hoenen und Nora Schulze. Für die fachliche Beratung und Begleitung danke ich Dr. Björn Mensing sowie Prof. Dr. Katharina Bracht und ihrem Oberseminar.

Während meiner Zeit als wissenschaftliche Tutorin am Collegium Oecumenicum in München konnte ich mein Dissertationsthema mit Studierenden aus verschiedenen Ländern, Konfessionen und Studiengängen besprechen. Das hat mir neue Perspektiven und Gedanken ermöglicht. Allen Freunden und Freundinnen aus dem COe sei hier für den fachlichen und persönlichen Austausch von Herzen gedankt, insbesondere Herrn Andreas Stahl für das formale und inhaltliche Korrekturlesen sowie Frau Elisa Koch und Frau Carlotta Israel für die Hilfe bei der Drucklegung. Dem damaligen Ephorus des COe, Prof. Dr. David du Toit, möchte ich an dieser Stelle für die persönliche Begleitung und die wissenschaftlichen Möglichkeiten, die ich wahrnehmen durfte, danken.

Prof. Dr. Harry Oelke und Prof. Dr. Siegfried Hermle als Herausgeber danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe und den großzügigen Druckkostenzuschuss. Mein Dank gilt ebenfalls der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, dem Pfarrerrinnen- und Pfarrerverein Bayern e. V. sowie der evangelischen Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau für die Bezuschussung der Drucklegung. Herrn Christoph Spill vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht sei für die Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung der Druckvorlage gedankt.

Besonderen Dank schulde ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der landeskirchlichen Archive in Dresden, Nürnberg, Berlin und Düsseldorf, des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, sowie der Inneren Mission in Mün-

chen für ihr Entgegenkommen und die Unterstützung bei der Quellensuche und der Arbeit mit den Archivbeständen.

Von ganzem Herzen danke ich meinen Eltern, Ellen und Ralf Scherf. Dass sie immer ihr Vertrauen in mich und meinen Weg gesetzt haben, hat diese Arbeit erst möglich gemacht.

Der größte Dank gilt meinem Mann, Dr. phil. des. David Scherf. Es ist ein unschätzbare Glück, gemeinsam über die kleinen und großen Dinge des Lebens lachen, über Theologisches und Profanes reden und über Gegenwärtiges und Vergangenes diskutieren zu können. Neben all dem dürfen wir daran teilhaben, wie unser Sohn Levi und unsere Tochter Jonna ihre ganz eigene Geschichte schreiben. Das ist das größte Geschenk. In tiefer Liebe und Dankbarkeit ist euch dieses Buch gewidmet.

München, im Sommer 2018

Rebecca Scherf

## Teil A: Einführung

### I. Annäherung

Im Januar 2016 eröffnete in der Sankt Jacobi-Kirche in Hamburg die Wanderausstellung „Neue Anfänge nach 1945?“<sup>1</sup>, die sich mit dem langen und schwierigen Weg der Landeskirchen Nordelbiens befasste, sich ihrer eigenen Vergangenheit im Nationalsozialismus selbstkritisch zu stellen. Im Vorfeld kam es zu hochkontroversen Diskussionen, denn die zugrundeliegenden Forschungsergebnisse förderten auch Fakten zu Tage, über die lange Zeit geschwiegen wurde und nun dem Bild der Landeskirchen und mancher ihrer Persönlichkeiten Kratzer zufügten<sup>2</sup>. So ernüchternd zum Teil der Blick in die eigene Geschichte und in den Umgang damit sein mag, so notwendig ist er doch gerade für Institutionen, die es vor und nach 1945 gab. Denn auch der Rückblick in die eigene Vergangenheit kann in Deutungsmuster der Erinnerung verfallen, die kritisch benannt und historisch neu aufgearbeitet werden müssen.

Über lange Zeit war eines dieser festgefahrenen Deutungsmuster die Bekennende Kirche als die Widerstandskirche während des Nationalsozialismus zu begreifen. Dabei spielte auch die KZ-Haft vieler bekennniskirchlicher Geistlicher für das Bild und Selbstbild der BK eine große Rolle.<sup>3</sup> Dennoch erfolgte bisher keine gesamtkirchliche Aufstellung aller inhaftierten evangelischen Geistlichen mit den entsprechenden Haftgründen. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Konzentrationslager geschah lediglich unter lokalen und temporalen Gesichtspunkten. Ein Grund dafür könnte das Bewusstsein sein, dass es hier um mehr ging als um ein mögliches Widerstandscharakteristikum der Bekennenden Kirche. Denn bei der Verhältnisbestimmung von evangelischer Kirche und KZ stellt sich auch die Frage nach der Rolle in und zu den NS-Verbrechen, deren wissenschaftliche Beantwortung erst spät einsetzte und noch andauert. Die vorliegende Arbeit versteht sich daher auch als Beitrag zur Aufarbeitung der Rolle der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus, indem sie das Verhältnis von Kirche und KZ-System kritisch in den Blick nimmt.

---

1 Vgl.: <https://www.nordkirche.de/nordkirche-nach45>; abgerufen am 10. 7. 2016.

2 Vgl. THIELMANN, Nicht zu vergessen.

3 Vgl. Teil C IV; Teil D.

## II. Problemanzeige und Fragestellung

Am 30. Januar 1933 brannte der Reichstag in Berlin. Verantwortlich dafür wurde die politische Linke gemacht, deren Vertreter auf Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung in „Schutzhaft“<sup>1</sup> genommen und in die neu errichteten Konzentrationslager verschleppt wurden. Diese frühen Lager galten gemeinhin als Erziehungsanstalten für Kommunisten und Sozialisten und bald für all jene, die politisch anders dachten als die Nationalsozialisten. Am 20. März 1933 wurde Damian Oswald, Pfarrer der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz, aufgrund seiner politischen Ausrichtung als religiöser Sozialist in KZ-Haft genommen. Er war der erste evangelische Geistliche, der dem KZ-System zum Opfer fiel und aufgrund seiner politischen Einstellung inhaftiert wurde. Die Existenz der Lager war seit ihrem Bestehen im allgemeinen Bewusstsein vorhanden, schließlich sollte ihr Vorkommen auch abschreckende Wirkung haben. Schon früh in dieser Phase bemühte sich die damalige evangelische Kirchenleitung um eine geregelte Seelsorge in den Konzentrationslagern und kam damit vor allem den öffentlichen Erwartungen nach einer kirchlichen Betreuung der KZ-Häftlinge nach. Die evangelische Kirche kam also zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Existenz und den Strukturen des KZ-Systems in Kontakt. Mit dieser Beobachtung drängt sich die für die Dissertation grundlegende Fragestellung auf: Wie verhielt sich die evangelische Kirche zu dem KZ-System, in welchem bis 1945 auch immer wieder evangelische Geistliche zu Häftlingen wurden und welchem sie als externe betroffene Größe gegenüberstand?

Mit dieser Anfrage sind gleichzeitig elementare theologische Topoi verbunden. In ethischer Perspektive stellt sich die Überlegung zum Verhältnis der Kirche zur Obrigkeit und einer möglichen theologisch begründeten Akzeptanz bzw. Ablehnung des NS-Unterdrückungsapparats. Verfolgte dieses Systems zu sein, kann aber darüber hinaus Bedeutung für die eigene ekklesiologische und anthropologische Auffassung haben. Die Beantwortung der Grundfragestellung bedarf damit neben der kirchengeschichtlichen Rekonstruktion auch immer der theologischen Einordnung.

---

1 Vokabular, das durch den Nationalsozialismus geprägt wurde, wird in Anführungszeichen gesetzt bzw. entsprechend ausgewiesen. Dazu zählen u. a. die Begriffe Schutzhaft, Bunker, Sonderhäftling, Drittes Reich. Besondere Sensibilität wird bei der Verwendung des Begriffs „Juden“ oder „jüdisch“ angewandt. Ist damit ein Oberbegriff gemeint, unter den die Nationalsozialisten Menschen zusammenfassten, die sie nach ihrer Ideologie als „Juden“ definierten, wird dies anmerkt.

### III. Forschungsstand

Die Verhältnisbestimmung von evangelischer Kirche und Konzentrationslager wird forschungsgeschichtlich für den Zeitraum von 1933 bis 1945 im thematischen Rahmen der von wissenschaftlicher Seite her eingehend bearbeiteten „Verbrechen in der NS-Zeit“ platziert<sup>1</sup>. Der in dieser Thematik spezifische Aspekt der „Konzentrationslager“ ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges umfassend be- und aufgearbeitet worden und wird es nach wie vor<sup>2</sup>. Für die Dissertation maßgebend ist in dieser Hinsicht das zwischen 2005 und 2009 erschienene, mehrbändige Werk „Der Ort des Terrors“, das von Wolfgang Benz und Barbara Distel herausgegeben wurde<sup>3</sup>.

Während das Thema von katholischer Seite her bereits für den Zeitraum vor und nach 1945 bearbeitet wurde<sup>4</sup>, wurde die Verbindung des KZ-Systems mit der evangelischen Kirche als Forschungsgegenstand bisher vor allem orts-, themen- und personenspezifisch analysiert. Die Gemeinde Flossenbürg und ihr Verhältnis zum dortigen KZ untersuchte Herbert Sörgel 2010. Die Ergebnisse wurden im selben Jahr im Sammelband „Spielräume des Handelns und der Erinnerung“ veröffentlicht<sup>5</sup>. In der unveröffentlichten Inauguraldissertation von David Magnus Mintert über das frühe KZ Kemna finden sich Ausführungen zu den dortigen Seelsorgetätigkeiten der zuständigen evangelischen Pfarrer<sup>6</sup>. Im KZ Dachau waren früh die Vereinspfarrer der Inneren Mission München für die Seelsorge verantwortlich. In seiner Monographie „Liebestätigkeit unter dem Hakenkreuz“ über die Innere Mission in der NS-Zeit geht Helmut Baier auf diese Konstellation ein<sup>7</sup>.

1 Mit Abschluss der Nürnberger Prozesse 1949 und dann v. a. ab den 1960er Jahren im Rahmen der Aufarbeitung der Schuldthematik u. a. RÜTER / DE MILDT, Sammlung; MÜLLER, Angeklagt. In aktueller Forschung v. a. im erinnerungskulturellen Kontext KNIGGE / FREI, Verbrechen; SCHULSCHE, Architektur.

2 Seit der Existenz der Lager bis in die 1960er Jahre hinein fand die geschichtliche Aufarbeitung der einzelnen Lager vor allem über Publikationen ehemaliger Häftlinge statt. Vgl. u. a. SEGER, Oranienburg (1934); KOGON, SS-Staat (1946), STANTKE, Mordhausen (1946), ADLER, Theresienstadt (1960). 1965 arbeitete Martin Broszat in einem Überblick die allgemeine institutionelle und funktionelle Gestaltung des Lagersystems während des Nationalsozialismus heraus. Vgl. BROSZAT, Konzentrationslager. Einer Rekonstruktion des Gesamtgefüges der einzelnen Lager widmete sich 1970 ROTHFELS / ESCHENBURG, Studien. Bereits hier wurde deutlich, dass die Topographien der Lager bekannt, wissenschaftliche Darstellungen der Geschichte und Funktion aller ehemaligen KZ-Standorte bei weitem nicht vorhanden waren. Dies leistete schließlich das Grundlagenwerk von Barbara Distel und Wolfgang Benz, das zwischen 2005 und 2009 in acht Bänden erschien und die Geschichte aller Hauptlager mit ihren Außenlagern darstellt. Vgl. BENZ / DISTEL, Ort.

3 BENZ / DISTEL, Ort.

4 LOSSIN, Geistliche; WEISSENBACH, Kirchen.

5 SÖRGEL, Kirchengemeinde.

6 MINTERT, Konzentrationslager.

7 BAIER, Liebestätigkeit, hier v. a. 171–183.

In der schleswig-holsteinischen Grenzregion zu Dänemark existierte für wenige Wochen das KZ Ladelund. Unter anderem mit der dortigen Hilfstätigkeit durch den zuständigen Ortspfarrer beschäftigte sich Stephan Linck im ersten Band seines 2013 erschienenen Werks „Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum“<sup>8</sup>. Die quellenkritische Studie „Das waren keine Menschen mehr ...“ von Jörn-Peter Leppien zu den kirchlichen Maßnahmen im KZ Ladelund wurde bereits 1983 veröffentlicht<sup>9</sup>. 1985 verfasste Klaus Drobisch den Artikel „Anklagen aus der Bekennenden Kirche Sachsens gegen die Konzentrationslager“ und führt darin zwei archivarische Schriftstücke an, die von ehemaligen inhaftierten Pfarrern verfasst wurden und die auf Grundlage ihrer KZ-Erfahrung die dortigen Zustände anprangerten<sup>10</sup>. Die rheinische Landeskirche hatte eine im Verhältnis größere Anzahl von Inhaftierungen ihrer Geistlichen im KZ Dachau zu verzeichnen. Ihre Situation schildert Simone Rauthe in ihrem 2002 erschienenen Artikel „Pfarrerblock 26. Evangelische Geistliche aus dem Rheinland im Konzentrationslager Dachau“<sup>11</sup>.

Neben den bereits aufgeführten Abhandlungen gehört zu den grundlegenden Werken dieser Dissertation die Arbeit „Namen statt Nummern“, die 2007 von Sabine Gerhardus und Björn Mensing im Auftrag der Evangelischen Versöhnungskirche der Gedenkstätte Dachau herausgegeben wurde. Darin finden sich 113 Kurzbiographien der im KZ Dachau inhaftierten evangelischen Geistlichen, die aus ganz Europa dorthin verschleppt wurden<sup>12</sup>. Darüber hinaus gibt es einige biographische Studien über einzelne Geistliche, die während des Nationalsozialismus in KZ-Haft waren. Die neueste gab Christopher Spehr 2015 über den westfälischen Pfarrer Ludwig Steil heraus<sup>13</sup>. Die aufgeführten Schriften zum aktuellen Forschungsstand bieten zur Verhältnisbestimmung von evangelischer Kirche und Konzentrationslager erhellende, aber fragmentarisch bleibende Einblicke. Eine Gesamtdarstellung stellt bis heute ein Forschungsdesiderat dar, was Tim Lorentzen bereits 2012 feststellte<sup>14</sup>.

#### IV. Quellenbestand

Das Quellenmaterial, das ein Bild der Kirche und ihres Verhältnisses zu den Konzentrationslagern zwischen 1933 und 1945 zeichnen kann, ist nach fol-

---

8 LINCK, Anfänge

9 LEPPHEN, Menschen.

10 DROBISCH, Anklagen.

11 RAUTHE, Pfarrerblock.

12 GERHARDUS / MENSING, Namen.

13 SPEHR, Ludwig Steil; weitere Studien vgl. VON NORDEN, Helmut Hesse; PÖHLMANN, Peter Brunner; LIPP, Faschismus; MENSING, Wolfgang Niederstraßer.

14 LORENTZEN, Kirche.

gender Überlegung zu unterscheiden: Gibt das Dokument unabsichtlich als Relikt der Vergangenheit Auskunft über sie oder absichtlich<sup>1</sup>? Während einige Quellen nur aus dem damaligen momentanen Bedürfnis entstanden sind, wie beispielsweise amtliche Briefe, und als solche in Amtsbüros eingelagert sind („Überreste“), sind andere Quellen zwar auch Zeugnis eines Bedürfnisses der jeweiligen Gegenwart, doch diente schon ihre Abfassung, sicherlich aber dann auch ihre Aufbewahrung in Form einer Edition der späteren historischen Aufarbeitung („Tradition“). Diese Unterscheidung ist gerade für die Verhältnisbestimmung von evangelischer Kirche und Konzentrationslager von richtungsweisender Bedeutung. So geben die Quellen, die Ernst Bernheim „Überreste“ nennt, im vorliegenden thematischen Kontext ein relativ authentisches Bild der Amtsvorgänge innerhalb der evangelischen Kirche. Die „Tradition“ gibt dagegen Auskunft vor allem über das Verhältnis der ehemaligen inhaftierten Geistlichen zum KZ. Dabei ist es jedoch möglich, dass durch eine bestimmte Auswahl an edierten Quellen, auch ein bestimmtes Bild vermittelt werden sollte. Dies muss für den kritischen Umgang mit den Quellen und die darauf aufbauende Verhältnisbestimmung stets bedacht werden.

Konkret sind für das in dieser Arbeit zu behandelnde Thema die „Überreste“ amtliche Korrespondenz. Diese werden zum einen zwischen der reichsweiten Kirchenleitung und den von KZ-Inhaftierungen ihrer Geistlichen betroffenen Landeskirchen geführt<sup>2</sup>, zum anderen mit den für die Seelsorge an den jeweiligen KZ-Standorten zuständigen Stellen<sup>3</sup>. Ebenfalls sind zu diesen Quellendokumenten staatliche Erlasse zu zählen, die die Haftsituation der Geistlichen in den Konzentrationslagern und die dortige Seelsorge regeln<sup>4</sup>.

Quellen mittelbarer Überlieferung, also die „Traditionen“, sind vor allem edierte Dokumente zu diesem Thema. Die Sichtung des Bestands zeigt, dass bei diesem Material inhaltlich die evangelischen Geistlichen und ihr Wirken und Leben in der KZ-Haft im Mittelpunkt stehen. Zum einen finden sich Tagebuchaufzeichnungen, welche das Leben der evangelischen Geistlichen unter Lagerbedingungen in Dachau ab 1943 dokumentieren<sup>5</sup>. Zum anderen wurden gesammelte Predigten veröffentlicht, die die Geistlichen in Dachau

1 Vgl. DROYSEN, Historik, 37–83; vgl. VON BRANDT, Werkzeug, 48–64.

2 Kirchenpolitische Vorgänge Freistaat Sachsen (EZA BERLIN, Best. 1, Nr. 1365); Korrespondenzen des Landeskirchenrates bzw. des Kreisdekanats München mit den von der KZ-Haft der Geistlichen betroffenen Stellen (LAELKB, Best. LKR 0.2.0003, Nr. 2436, LAELKB, Best. LKR 0.2.0003, Nr. 1758, LAELKB, Best. KDM, Nr. 550); Akten betr. Inhaftierung von Geistlichen, Band II, von 1935 bis 1937 (ELAB BERLIN, Best. 15, Nr. 5258).

3 Die Seelsorge in den Gefangenenanstalten und die kirchliche Fürsorge für die Gefangenen. Vom Januar 1931 bis Dez. 1941 (EZA BERLIN, Best. 7, Nr. 1822); Akten betreffend: Gefangenenfürsorge und –seelsorge. Von Januar 1930 bis Februar 1941 (EZA BERLIN, Best. 1, Nr. 517); Akten zur Seelsorge des Vereinspfarrers im KZ Dachau 1933 bis 1945 (Archiv der Inneren Mission MÜNCHEN).

4 Geistliche und KZ, Erlasse (EZA BERLIN, Best. 50, Nr. 11).

5 GROSS, Tage; DERS., Minuten.



hielten<sup>6</sup>. Weiter sind zu dieser Kategorie die autobiographischen Berichte der ehemals inhaftierten Geistlichen zu zählen. Diese liegen ediert vor<sup>7</sup>, aber auch in unveröffentlichter Form. Letztere sind in Archiven aufbewahrt, sollten wohl nicht einer großen Öffentlichkeit zugänglich, aber dennoch für die Nachwelt abrufbar gemacht werden<sup>8</sup>.

Für einen Teilbestand ist eine Scheidung zwischen „Überresten“ und „Tradition“ problematisch. Für die hier vorliegende Arbeit soll die quellenbezogene Ausstattung in zwei Landeskirchen maßgeblich sein: die heutigen Landeskirchen Hessen-Nassau und Sachsen. Da während des Zweiten Weltkrieges deren Aktenbestände zerstört wurden, legten sie nach 1945 Sammlungen an, in denen alle noch vorhandenen schriftlichen Zeugen jener Zeit von verschiedenen Stellen zusammengetragen wurden. Dies führte teilweise zu thematischen Ordnungen des Materials, die eventuell die Dokumente aus ihren zeitlichen und anlassgebenden Kontexten rissen. So findet sich in den Beständen des Archivs der sächsischen Landeskirche in Dresden eine umfangreiche Aktensammlung, die die Haft im Jahr 1935 der sächsischen Pfarrer im KZ Sachsenburg detailreich dokumentiert. Dort wurden neben amtlichen Schreiben auch Pressematerial und persönliche Unterlagen der Geistlichen zusammengestellt<sup>9</sup>. Hessen-Nassau veröffentlichte zwischen 1974 und 1995 die „Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau“ (DKKHN) in acht Bänden, in denen zahlreiche Quellen abgedruckt sind, die für diese Arbeit herangezogen werden<sup>10</sup>.

Konkret werden die „Überreste“ zur Rekonstruktion der Ereignisse und amtlichen Vorgänge um die KZ-Inhaftierungen der evangelischen Geistlichen genutzt<sup>11</sup>, die „Traditionen“ dienen der Darstellung des Lebens der Geistlichen unter Lagerbedingungen sowie der theologischen Deutung und dem rückblickenden Umgang mit der erlebten KZ-Haft<sup>12</sup>.

---

6 GROSS, Tor; NIEMÖLLER, Predigten; WILM, Botschafter.; GRÜBER, Leben.

7 THEEK, Dachau; WILM, Dachau; DERS., Jesus; GRÜBER, Erinnerungen; WALTHER, Erinnerungen.

8 SCHWABE, Wolfgang, Wie ich Sachsenburg erlebte. KZ-Haft im Kirchenkampf 26.4.–4.6.1935 (LKA DRESDEN, Best. 3, Nr. 172, Bl. 1–12); THURMANN, Horst, Einiges über Dachau (AEKR DÜSSELDORF, Best. 8 SL 045, Nr. 565; abgedruckt in: NORDEN, Quellen, Bd.4, 248–253; WALTER, Kurt, Gott im Konzentrationslager (LKA DRESDEN, Best. 5, Nr. 25, Bl. 1–8).

9 Kirchenkampfsammlung. Konzentrationslager 1935–1936, 1939 (LKA DRESDEN, Best. 5, Nr. 292,1).

10 HOFMANN, Dokumentation.

11 Teil C, I.1 bis III.2.1.

12 Teil C, III.2.2 bis IV.3.

## V. Herangehensweise

Zur Verhältnisbestimmung der evangelischen Kirche zum KZ-System werden beide Größen in drei Perspektiven betrachtet, die durch den Quellenbestand vorgegeben sind: Die Seelsorgetätigkeit der evangelischen Kirche in den Konzentrationslagern, die KZ-Inhaftierung der evangelischen Geistlichen und die Reaktionen der betroffenen kirchlichen Institutionen dazu und zuletzt das Erleben der KZ-Haft durch die Geistlichen selbst. In allen Bereichen stehen neben der historischen Rekonstruktion auch die theologischen Deutungshorizonte im Fokus.

Zunächst wird der historische Kontext umrissen. Dabei stehen die evangelische Kirche im NS-Staat, sowie das KZ-System, seine Funktion, Entwicklung und die Wahrnehmung dessen in der Öffentlichkeit im Zentrum<sup>1</sup>. Im Hauptteil der Arbeit werden evangelische Kirche und das KZ-System aufeinander bezogen und analysiert<sup>2</sup>. Ausgehend vom ersten Schnittfeld von Kirche und KZ in der Seelsorgetätigkeit in den 1933 neu gegründeten Lagern, steht die Lagerseelsorge ab diesem Zeitpunkt bis zu deren Verbot im Jahr 1937 im Fokus<sup>3</sup>. Ein zweiter Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung der KZ-Inhaftierungen von evangelischen Geistlichen. Es werden Anzahl, Namen, Landeskirchenzugehörigkeit und Inhaftierungsgrund rekonstruiert und in einem Überblick dargestellt<sup>4</sup>. Zeiträume, in denen die Inhaftierungsrate von evangelischen Geistlichen besonders hoch war, werden anschließend separat untersucht und eingehend nach den Haftbegründungen sowie nach den Reaktionen der Kirchenleitung(en) und Gemeinden befragt<sup>5</sup>. Als drittes sollen Dokumente der ehemals inhaftierten Geistlichen selbst in den Blick genommen werden, um so Details zu deren Leben unter Lagerbedingungen und mögliche rückblickende Deutungen ihres KZ-Erlebens zu erfahren<sup>6</sup>. Den Abschluss der Arbeit bildet eine Auswertung der erarbeiteten kirchengeschichtlichen Rekonstruktion des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Konzentrationslager<sup>7</sup>.

---

1 Teil B: Historischer Kontext.

2 Teil C: Kirche und KZ.

3 Teil C I. Seelsorge in den Konzentrationslagern.

4 Teil C II. Inhaftierungen von evangelischen Geistlichen.

5 Teil C III. Auswahl von KZ-Inhaftierungen evangelischer Geistlicher.

6 Teil C IV. Autobiographische Aufzeichnungen ehemals inhaftierter Geistlicher.

7 Teil D: Gesamtauswertung und Ausblick.

## VI. Begriffliche Grundlegungen

Deutlich wird in den vorhergehenden Abschnitten, dass drei Formulierungen als tragende Begriffe dieser Arbeit einer vorhergehenden Klärung bedürfen: „Evangelische Kirche“, „Geistliche“ und „Konzentrationslager“.

Seit 1922 waren die evangelischen Landeskirchen in einem lockeren Bund, dem DEKB, zusammengeschlossen. Bei ihrer Gründung 1933 bestand die DEK aus 28 Landeskirchen, deren Anzahl sich bis Ende 1934 durch Zusammenlegungen auf 24 reduzierte<sup>1</sup>. Zwischen 1933 und 1945 standen sich die vom Staat anerkannte, überwiegend deutschchristliche Kirche und die BK, die Kritik an den Deutschen Christen und der NS-Kirchenpolitik übte, gegenüber. Diese kirchenpolitische und theologische Gegenkonstellation fand ihren Niederschlag in sich ausbildenden Parallelstrukturen. So hatte die Bekennende Kirche mit der Vorläufigen Kirchenleitung ihre eigene reichsweite Kirchenleitung, welche das Pendant zum Reichsbischof bildete. Auch wenn die VKL nicht vom NS-Staat anerkannt war, verstand sie sich wie auch der Reichsbischof als eigentliche Leitung der DEK. Diese Form entwickelte sich parallel auf landeskirchlicher bis hinunter auf gemeindliche Ebene. Mit den Landesbrüderäten wurden bekennniskirchliche Leitungsorgane in Opposition zu den deutschchristlichen Landesbischöfen und ihren Konsistorien geschaffen. Protestantische Gemeinden oder Teile davon begriffen sich bewusst als deutschchristlich oder bekennniskirchlich. Gleichzeitig gab es aber mehrheitlich Gemeinden, die sich weder der einen noch der anderen Richtung zugehörig fühlten und als solche oft als „Mitte“ bezeichnet werden.

Wenn im Folgenden von „evangelischer Kirche“ gesprochen wird, dann ist damit das Gegenüber von BK und deutschchristlicher Reichskirche gemeint, das sich in dem damaligen Gefüge der DEK und ihrer Landeskirchen abspielte und von der Reichs- bis zur Gemeindeebene zu beobachten war<sup>2</sup>. Unter dem Begriff „Geistliche“ werden Gemeindepfarrer, Vikare und Pfarrverwalter zusammengefasst, die zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung aktive Amtsträger auf dem Gebiet der damaligen Landeskirchen waren und auf irgendeine Weise mit dem KZ-System in Verbindung standen<sup>3</sup>. Auch die Bezeichnung „Konzent-

1 Vgl. HERMLE / THIERFELDER, Herausgefordert, 26–29; vgl. KAISER, Protestantismus, 212 f.

2 Unter evangelischen Vorzeichen besteht „Kirche“ gerade nicht nur aus Amtsträgern und institutionellen Gefügen, sondern ihr ist als Versammlung aller Gläubigen, als die congregatio sanctorum (CA 7) das Laientum ursächlich und wesentlich. In diesem Bewusstsein bedingen jedoch Forschungsfrage, Quellenbestand und Herangehensweise die Eingrenzung auf die angegebene Weise.

3 Ausschluss folgender Personen: Ernst Berendt, Pfarrer der Selbstständigen lutherischen Kirche in Baden-Baden. Vgl. MENSING, Kurzbiographien, 229 f.; Dietrich Bonhoeffer, ab 1940 zur wissenschaftlichen Arbeit vom Pfarrdienst freigestellt. Vgl. BETHGE, Bonhoeffer, 785–789, 1037 f.; Gross, Karl Adolf, 1931 Ausscheiden aus dem Pfarrdienst auf eigenes Ersuchen. Vgl. MENSING, Kurzbiographien, 219 f.; Ernst Kasenzer, als „Volksmissionar“ keiner Landeskirche zugehörig.

trationslager“ bedarf einer Näherbestimmung. Während der NS-Zeit gab es eine Reihe von Lagertypen, beispielsweise SA-Lager, Gestapo-Lager, Konzentrations- oder Vernichtungslager. In den Jahren 1933 und 1934 war die Lagersituation im nationalsozialistischen Deutschland konzeptlos, die Schutzhäftlinge wurden wahllos in Gebäuden eingesperrt, für deren Bewachung meist die SA verantwortlich war und die in der Bevölkerung als „Konzentrationslager“ bekannt waren. Ende 1934 wurden die Konzentrationslager der IKL unterstellt und in den Zuständigkeitsbereich der SS eingegliedert. Bis 1936 löste die IKL die kleineren Lager auf und es etablierten sich große Lagerkomplexe. Als „Konzentrationslager“ sind in dieser Arbeit bis Ende 1934 alle Lager zu verstehen, die in diesen beiden Jahren gemeinhin als solche betitelt wurden. In der Folgezeit gelten nur noch solche als Konzentrationslager, die der IKL und damit der SS unterstellt waren.

---

Vgl. MENSING, Kurzbiographien, 249 f.; Willi Windgasse, als „Evangelist“ keiner Landeskirche zugehörig. Vgl. MENSING, Kurzbiographien, 262.

## Teil B: Historischer Kontext

Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler an die Spitze der deutschen Regierung berufen wurde, war dies nicht nur der persönliche Höhepunkt einer politischen Karriere, die im antimarxistischen und antisemitischen Milieu der „Deutschen Arbeiterpartei“ 1919 ihren Anfang genommen hatte. Jenes Datum stellte auch den Beginn der nationalsozialistischen Diktatur dar, die Deutschland und seine Bevölkerung staatlich, rechtlich und moralisch für zwölf Jahre und darüber hinaus grundsätzlich veränderte<sup>1</sup>. Während es dem NS-Regime innenpolitisch zunächst um die Etablierung, dann um die Festigung seines Herrschaftsanspruches ging, sollte dieser in den Kriegsjahren sowohl Landesgrenzen als auch jegliche bisherigen Wertevorstellungen rücksichtslos überschreiten.

Für die historische Kontextualisierung des Themas „Evangelische Kirche und Konzentrationslager“ für den Zeitraum von 1933 bis 1945 wird von der These ausgegangen, dass auf gedanklicher Grundlage einer Ideologie der Vormachtstellung des „arisch“ deutschen Volkes vor allem drei ineinander greifende Handlungskategorien für die innenpolitische Machtetablierung und -erhaltung des NS-Regimes entscheidend waren: Gesetze und Verordnungen, Terrormaßnahmen und mediale Propaganda. Ausgehend von einer Untersuchung der Funktion des Konzentrationslagersystems im nationalsozialistischen Terrorapparat wird anschließend der Fragehorizont mit Blick auf die evangelische Kirche eröffnet.

### I. Etablierung und Erhaltung nationalsozialistischer Macht

#### 1. Grundzüge nationalsozialistischer Weltanschauung

Das gedankliche Gerüst, auf dem der Nationalsozialismus seine Machtstrukturen aufbaute, gründete auf Empfindungen, die besonders in den 1910er und 1920er Jahren einen Aufschwung erlebten: erstarkender Nationalismus, völkisches und antisemitisches Denken, das Ungerechtigkeitsempfinden der Deutschen nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg sowie kulturkritische und sozialrevolutionäre Gedanken<sup>2</sup>.

---

1 Zur Verlaufsgeschichte des Nationalsozialismus: FREI, Führerstaat; WILDT, Geschichte; BENZ / GRAML / WEIß, Enzyklopädie.

2 Vgl. SCHRECKENBERG, Ideologie, 21. 541. Aus der Vielzahl von Literatur zum Forschungsfeld der

Daraus entwickelte Adolf Hitler ein in sich „geschlossenes Wahnsystem“<sup>3</sup>, dessen Ideen er ab 1924 in „Mein Kampf“<sup>4</sup> festhielt, das dem Nationalsozialismus und dem von ihm durchdrungenen Deutschland bald zur ideologischen Bibel wurde. Oberstes Prinzip war darin der Gedanke, dass ein „rasereines arisches deutsches Volk [...] zur ewigen Herrschaft auf dieser Erde berufen [ist].“<sup>5</sup>

An dieses Primat waren alle weltanschaulichen Ausformungen des Nationalsozialismus rückgebunden. Wesentliche Schritte zur Herrschaft der arischen, genauer der deutschen Rasse waren dessen „Aufartung“, die Entfernung der Juden aus dem Lebensbereich der Deutschen, der Kampf gegen konkurrierende weltanschauliche Systeme, Leistungssteigerung und die Mobilisierung des deutschen Volkes sowie die Eroberung neuen Lebensraumes<sup>6</sup>.

Das deutsche Volk sollte, nach den Vorstellungen der nationalsozialistischen Ideologen, um das oberste Ziel der „arischen“ Weltherrschaft zu erreichen, eugenisch verbessert werden, aus ihm sollte durch „Aufartung“ ein „möglichst zahlreiches rassereines und gesundes nordisch-germanisches Volk“<sup>7</sup> entstehen, das sich auf diese Weise im Kampf gegen andere Völker leichter behaupten konnte, da es jenen überlegen war. Alle anderen Völker waren im Vergleich zum „arischen“, deutschen Volk weniger wert, sei es, weil die Rasse selbst von geringer Bedeutung war, oder, weil sich die Qualität eines Volkes durch Rassenvermischung verschlechterte<sup>8</sup>. Ein Volk, das im Zuge dieser Gedankenkonzeption zum Hauptfeind deklariert wurde, waren „die Juden“. Ihnen, denen die Hauptschuld am verlorenen Weltkrieg gegeben wurde, unterstellte man, dass sie ebenfalls nach Weltherrschaft strebten und in diesem Konkurrenzkampf mit dem „arischen“ Volk dieses durch Vermischung zu verschlechtern suchten<sup>9</sup>. Daneben galt es andere Weltanschauungen zu bekämpfen, die in Konkurrenz zur NS-Ideologie ebenfalls universale Ansprüche vertraten, wie das Christentum oder der Kommunismus<sup>10</sup>.

Die kommunistische Idee des Klassenkampfes widersprach dabei vollkommen den Überzeugungen Hitlers. Er entwickelte eine Volksgemeinschaftsideologie, deren Vorbild „die Schützengrabenkameradschaft des Ers-

---

NS-Ideologie sei hier vierwies auf MOSSE, Volk; BROZAT, Nationalsozialismus; BENZ / BUCHHEIM / MOMMSEN, Nationalsozialismus; GRABNER-HEIDER / STRASSER, Religion, hier 119–144; BÄRSCH, Religion; GRIMM, Nationalsozialismus; Die Entwicklung der Ideologie über die nationalsozialistische Gesetzgebung hat aufgearbeitet BUSCHMANN, Weltanschauung.

3 SCHRECKENBERG, Ideologie, 14.

4 Vgl. HARTMANN / VORDERMAYER / PLÖCKINGER, Hitler.

5 SCHRECKENBERG, Ideologie, 15.

6 Vgl. EBD. Zum völkischen Denken als Folge der „romantischen Bewegung“ des 19. Jahrhunderts vgl. GRABNER-HEIDER / STRASSER, Religion, 78–119.

7 SCHRECKENBERG, Ideologie, 101.

8 Vgl. EBD., 15.

9 Vgl. EBD., 15. 541. Dazu weiter BENZ, Juden; DERS., Vorurteil.

10 Vgl. EBD., 101. 174; vgl. HAUSCHILD, Lehrbuch, Bd. 2, 862 f.

ten Weltkrieges<sup>11</sup> war. Die Gemeinschaft stand dabei an erster Stelle, der Einzelne zählte nur als Teil des Volkes, „jeder Deutsche war des andern ‚Volksgenosse‘“<sup>12</sup>. Die Deutschen sollten sich zu einem „schlagkräftigen Volkskörper“ formieren, der „straff organisiert“<sup>13</sup> war und von Hierarchie im Sinne einer absteigenden Befehlsweitergabe und einer aufsteigenden Verantwortungsschuldigkeit bis hin zum Führer gekennzeichnet war. Gleichzeitig sollte Deutschland wirtschaftlich und industriell autark werden, um unabhängig und singular bestehen zu können<sup>14</sup>. Ein solches quantitativ und qualitativ aufstrebendes Volk durfte nach NS-Ideologie nicht durch bisherige Landesgrenzen an seinem Wachstum gehindert werden, sondern es hatte im Sinne des Sozialdarwinismus das Recht, „sich neuen ‚Lebensraum‘ zu erkämpfen“<sup>15</sup>.

Die nationalsozialistische Weltanschauung prägte insgesamt den Alltag im damaligen Deutschland: „Die alltägliche Lebenswelt war so mit Ideologie durchmischt, dass diese fast unbewusst, wie die Atemluft, eingesogen wurde.“<sup>16</sup> Über Lieder, Gedichte, Plakate und Reden wurde das Volk, vor allem die Jugend, auf nationalsozialistische Linie gebracht, so dass Heinz Schreckenbergs von einer „sogartigen Faszination der NS-Ideologie“<sup>17</sup> spricht. Daneben fand eine soziale Kontrolle über die Mitgliedschaften fast aller Deutschen in NS-Formationen und Verbänden statt, in denen ebenfalls die Ideologie verbreitet wurde. Die Gleichschaltung der Medien und die „Eliminierung der bei der Formierung des Volkskörpers störenden Nichtvolksgegnossen“<sup>18</sup> taten ihr Übriges zur weltanschaulichen Ausrichtung im Sinne Hitlers.

## 2. Gesetze und Verordnungen

Die Parole von der erfolgten „Machtergreifung“ Hitlers am 30. Januar 1933 ließ der Propagandachef der NSDAP, Dr. Joseph Goebbels, in Umlauf bringen und sollte vor allem die Tatsache verdecken, dass Hitler auf legalem und weniger auf revolutionärem Wege zum Kanzler einer Regierung berufen wurde, in welcher die NSDAP die politische Minderheit darstellte. Nachdem der Reichstag am 1. Februar von Reichspräsident Paul von Hindenburg aufgelöst und Neuwahlen für den 5. März angesetzt wurden, begann ein Wahlkampf, bei dem die NSDAP ihre Machtposition rigoros auszubauen versuch-

---

11 EBD., 101.

12 EBD.

13 EBD., 17.

14 Vgl. EBD.

15 EBD., 107.

16 EBD., 52. Vgl. dazu weiter BERGMANN / SCHNEIDER, Alltag; BUSSEMER, Propaganda.

17 SCHRECKENBERG, Ideologie, 543.

18 EBD.

te<sup>19</sup>. Gestützt auf Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung erließ der Reichspräsident am 4. Februar eine Notverordnung „Zum Schutze des Deutschen Volkes“. Diese war bereits im November 1932 anlässlich des Streiks der Berliner Verkehrsbetriebe entworfen worden und diente nun dem Ziel, politische Gegner der NSDAP zu demontieren. Öffentliche Versammlungen und bestimmte Druckerzeugnisse durften damit verboten und befristete Inhaftierungen durchgeführt werden<sup>20</sup>.

Jene Aktion verlief augenscheinlich in der Absicht, nationale Interessen zu vertreten und die staatliche Verwaltung zu säubern, was der Allgemeinheit als selbstverständlich und nötig galt, um die seit dem Ersten Weltkrieg verlorene nationale Größe wiederzuerlangen<sup>21</sup>. Das Gesetz hatte vor allem die Linke, KPD und SPD, im Visier. Deren Umsturzabsichten, so verbreitete es Goebbels Propagandaministerium, wurden am 28. Februar mit der Inbrandsetzung des Reichstages in Berlin offensichtlich. Der Brand des Reichstages rechtfertigte schließlich den Ausnahmezustand, auf dessen Grundlage die sogenannte Reichstagsbrandverordnung erlassen wurde, die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Sie setzte zentrale Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft und begründete die Verhaftungen zahlloser politischer Gegner, die in sogenannte Schutzhaft genommen wurden<sup>22</sup>.

Bei der Reichstagswahl erreichte die NSDAP 43,9 Prozent und musste mit der Deutschnationale Volkspartei (DNVP) eine Koalition bilden, die sich fortan als „Regierung der nationalen Erhebung“ bezeichnete. Einige Tage nach der Wahl, am 21. März, wurde die „Heimtückeverordnung“, die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“, erlassen, die kritische Äußerungen an letzterer unter Strafe stellte.

Mit dem „Ermächtigungsgesetz“, dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, vom 23. März erteilte das Parlament, dessen sozialdemokratischen Abgeordneten sich auf der Flucht oder in „Schutzhaft“ befanden, dem Hitler-Kabinett Vollmachten, mit Hilfe derer die Regierung unter anderem ohne weitere Zustimmung Gesetze, den Haushaltsplan oder benötigte Kredite beschließen konnte<sup>23</sup>. Auf der Grundlage dieses Gesetzes erließ die Regierung zwischen 1933 und 1935 757 Gesetze und verkündete sie im Reichsgesetzblatt<sup>24</sup>. Damit machte sich das Parlament selbst überflüssig und bereitete Hitler so den Weg zur totalitären Diktatur. Ein weiterer Schritt dorthin waren die „Gleichschaltungsgesetze“ (31. März / 7. April 1933), welche Länder und Organisationen, die noch nicht unter nationalsozialistischer

---

19 Vgl. BENZ, Geschichte, 22.

20 Vgl. HENSLE, Verrechtlichung, 77.

21 Vgl. BENZ, Geschichte, 21.

22 Vgl. EBD., 23 f.

23 Vgl. EBD., 25 f.

24 Vgl. WINTERS, Unrecht, 42.



Herrschaft standen, auf den Kurs der NSDAP zwangen, wenn jene dies nicht im nationalen Eifer ohnehin freiwillig taten.

Im Mai 1933 wurden die Gewerkschaften zerschlagen, ihr Vermögen ver-einnahmt und ihre Mitglieder in der DAF (Deutsche Arbeiterfront), der größten NS-Einheitsorganisation, zusammengefasst. Im Juni und Juli lösten sich alle Parteien neben der NSDAP auf oder wurden aufgelöst. Das Gesetz vom 14. Juli „Gegen die Neubildung von Parteien“ besiegelte ihr politisches Ende und schuf auf diese Weise einen Einparteienstaat<sup>25</sup>. Ebenfalls im Juli wurde das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Ab-erkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ verabschiedet. Damit sollte den emigrierten Staatskritikern jegliche Möglichkeit auf Rückkehr genom-men und gleichzeitig potentielle Opponenten ausgewiesen werden.<sup>26</sup>.

Die Verschmelzung von Partei und Staat durch das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933, das Parteifunktio-näre in die Regierung berief, und letztlich die Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten in der Position „Führer und Reichskanzler“ und Person Adolf Hitlers durch das „Gesetz über das Staats-oberhaupt“ vom August 1934 führten zur Zerstörung grundsätzlicher de-mokratischer Strukturen und errichteten einen auf Hitler fixierten Führer-staat<sup>27</sup>.

Die in den Jahren 1933 und 1934 erlassenen Gesetze und Verordnungen dienten offiziell, beachtet man den Großteil der Gesetzestitel, dem Schutz des deutschen Volkes. Letztendlich waren sie aber vor allem in zweierlei Hinsicht ausschließlich dem NS-Regime zweckdienlich: Über die Gesetze konnten die Nationalsozialisten auf „legalem“ Weg politische Gegner ausschalten und so einen dauerhaften, totalitären Machtapparat etablieren. Gleichzeitig legali-sierten die Erlasse das Unrecht und den Terror, den das Regime einsetzte, weniger um die Not vom deutschen Volk abzuwenden als vielmehr um den eigenen Machtstatus zu sichern.

### 3. *Terrormaßnahmen*

Standen die genannten Gesetze ganz im Zeichen der Machtetablierung und der damit verbundenen Entfernung der politischen Opposition aus dem staatli-chen System, so verliefen parallel dazu Maßnahmen, mit denen mit absoluter psychischer und physischer Gewalt gegen solche Personen und Gruppierun-gen vorgegangen wurde, die dem NS-Regime in politischer oder ideologischer Perspektive entgegenstanden und so langfristig dem totalitären Machtan-spruch hinderlich hätten sein können.

25 Vgl. BENZ, Geschichte, 31.

26 Vgl. EBD., 39.

27 Vgl. EBD., 57.

Das NS-Regime ging dabei zunächst zweigleisig über den administrativ-gesetzlichen Weg und über einzelne Terroraktionen gegen Opponenten vor, während sich im weiteren Verlauf der Diktatur zunehmend ein Terrorsystem entwickelte, in welchem die Konzentrationslager die tragende Rolle spielten und welches seinen Höhepunkt in den staatlich organisierten Massenmorden fand.

### *3.1 Terror durch gesetzliche Ausgrenzung und Stigmatisierung*

Viele Minderheiten wurden von den Nationalsozialisten schikaniert und in ihrem sozialen Leben massiv eingeschränkt. Beispielhaft für die brutale Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen, die nach rassistischen und ideologischen Merkmalen nicht in die vom NS-Regime definierte Gesellschaft passten, sei hier auf drei Gruppierungen verwiesen: psychisch und physisch beeinträchtigte Menschen, homosexuelle Männer und Menschen jüdischer Abstammung.

Das am 14. Juli 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fußte auf Gedankengut, das schon seit den zwanziger Jahren unter Rassehygienikern brisant war: die mögliche Sterilisation von Menschen mit angeblich schlechten Erbanlagen. Ärztliche Untersuchungen sollten nach dem Gesetz feststellen, ob eine Sterilisation zu empfehlen war. Dies war unter anderem bei blinden und tauben Menschen der Fall, wie auch vor allem bei Frauen und Männern, die sich in psychiatrischen Anstalten befanden<sup>28</sup>.

Neben physisch und psychisch behinderten Menschen wurden auch Homosexuelle zunehmend diskriminiert. Am 1. September 1935 wurde § 175 StGB verschärft und der Begriff der „Unzucht“ umfassend erweitert. Er richtete sich dadurch vehement gegen Homosexuelle, die verfolgt und anschließend in der KZ-Haft misshandelt und ermordet wurden. Das am 24. November 1933 erlassene „Gewohnheitsverbrechergesetz“ bildete darüber hinaus die Möglichkeiten zu Zwangskastrationen von homosexuellen Männern. Vor allem Priester der katholischen Kirche mussten unter diesem Vorwand Schikanen und unterdrückende Maßnahmen ertragen<sup>29</sup>.

Unter massiven gesetzlichen Repressalien hatten erschwert Menschen zu leiden, die von den Nationalsozialisten als Juden definiert wurden. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durchdrang der rassistisch begründete Antisemitismus über Publikationen wie Eugen Dührings „Die Judenfrage“ (1880) oder Theodor Fritschs „Handbuch der Judenfrage“ (1907) die Gesellschaft und begründete den Nährboden, auf welchem das Hitler-Regime seine Judenfeindschaft zum Programm erhob. „Die Juden“ waren danach Schuld an dem gesamten wirtschaftlichen und politischen Unglück der Deutschen seit

<sup>28</sup> Vgl. POHL, Verfolgung, 13.

<sup>29</sup> Vgl. EBD., 14 f.